

ANTWORTEN

FRAGE: Meine Stute hatte vor zwei Jahren einen Hufabszess. Der Abszess ging einmal an der Sohle an der weißen Linie und einmal am Kronrand auf. Die offene Stelle am Kronrand ist problemlos nach unten gewachsen, macht aber seitdem immer wieder Probleme. Vor sieben Monaten hat mein Schmied die Wand an der Stelle ganz aufgeschnitten. Teilweise wieder mit Kunsthorn verschlossen, was aber immer wieder rausgebrochen ist. Teilweise war der Huf dann auch „offen“. Es bildet sich immer wieder schlechtes Horn, das sich



Foto: privat

Ein Hornspalt, der immer wieder Probleme macht.

nehmen, die im vorderen Teil mit Hanf und im hinteren Bereich (das letzte Drittel) mit einem tragenden Polster aufgefüllt wird, so dass der hintere Teil des Hufes zum Tragen kommt. Somit wird die Durchblutung gefördert und das Wachstum angeregt. Den Hornspalt sollten Sie reinigen und mit einem Huf desinfizierenden Mittel einstreichen, das die Bakterien abtötet. Halten Sie die Hufe sauber, indem Sie sie mit einer Wurzelbürste putzen

Anhaltendes Hufproblem

nach oben zieht. Haben Sie eine Idee, wie wir den Huf wieder stabil bekommen?
Name der Redaktion bekannt

DIETER KRÖHNERT: Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber der Beschlag ist alles andere als optimal. Für

den genannten Befund sind diese Eisen viel zu eng. Das sollte als erstes geändert werden. Ich empfehle ein normales Equilibrium-Eisen, das so gelegt wird, dass die Hornkapsel die Möglichkeit hat, sich problemlos auf dem Tragrand zu bewegen. Dazu würde ich eine Lederplatte

und dann auch die Hornkapsel mit dem desinfizierenden Mittel leicht einpinseln – das müsste mindestens alle zwei Tage gemacht werden. Ich hoffe, dass es Ihnen weiterhilft – nur mit Sauberkeit und einem guten Beschlag wird man hier Erfolg haben.

§ RECHTS-URTEIL §

Zu viel Staub aufgewirbelt – so könnte man den Fall des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg (2 M 88/17) betiteln, in dem es um einen Reitplatz in der Nähe eines Wohngebiets ging. Anwohner hatten sich beim Landratsamt über erhebliche Belästigung durch Sandstaub beschwert: Eine Nachbarin hielt auf ihrem Grundstück am Ortsrand fünf Pferde und betrieb dort einen mit Sand aufgefüllten Reitplatz. Die Anwohner beschwerten sich, dass sie sich bei lebhaftem Wind im Sommer nicht auf der Terrasse aufhalten könnten. Das Landratsamt stellte fest, dass keine Erlaubnis dafür vorlag, auf dem Grundstück Pferde

zu halten und es als Sandreitplatz zu nutzen. Die Baugenehmigung dafür nachträglich zu erteilen, käme nicht in Frage. Das wäre in einem allgemeinen Wohngebiet unzulässig. Ein Reitplatz, auf dem Pferde trainiert werden, stelle eine bauliche Anlage dar, für die eine Baugenehmigung erforderlich sei und diese müsse so beschaffen sein, dass sie Nachbarn nicht belästige. Es gebe zwar Ausnahmen, aber nur, wenn auf einem sehr großen Grundstück Stallungen oder ein Reitplatz ausreichend entfernt von Wohnhäusern errichtet werden könnten.
Quelle: OnlineUrteile.de – Wir machen Urteile verständlich!

Giftpflanzen im Heu

FRAGE: Wir haben bei einem Agrarhandel Heu gekauft, das erheblich mit Johanniskraut und Jakobskreuzkraut durchsetzt war (Analyse der LUFÄ). Zwei Pferde bekamen eine Kolik. Der Lieferant weigert sich, das Heu zurückzunehmen und das Geld zu erstatten, auf ein schriftliches Aufforderungsschreiben reagiert er nicht. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben wir?

Name der Redaktion bekannt

CHRISTIAN WEISS: Ihren Schilderungen nach dürfte es sich um einen Verbrauchsgüterkauf handeln, so dass für Sie eine Beweiserleichterung



Foto: www.slawik.com

Befinden sich im Heu Giftpflanzen, sollte man es als Beweis aufheben.

spricht und zwar in Form der Beweislastumkehr (§ 477 BGB). Diese gesetzliche Vermutung erleichtert Ihnen die Beweisführung der Ursächlichkeit, also dass die Giftpflanzen in dem gelieferten Heu die Ursache für die Beschwerden bei Ihren Pferden waren – und damit auch die von Ihnen erwähnten Behandlungs- und gar Gutachtenkosten. Sofern Sie nachweisen können, dass dem Heulieferanten Ihr Schreiben zugegangen ist, dürfte er sich gegebenenfalls gar im Verzug befinden, so dass er Ihnen auch die Kosten Ihres Anwaltes zu erstatten hätte – wenn er denn über die entsprechenden Gelder verfügt. Zudem würde ich Ihnen empfehlen, auch das noch vorhandene Heu letztlich zu Beweis Zwecken nicht zu entsorgen, bis der Vorgang geklärt ist.